



Bläueschutzgrund BS

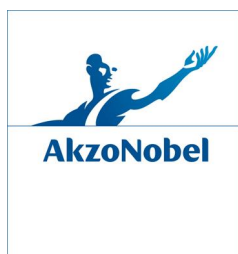
Farblose Imprägnierung gegen holzverfärbende und holzerstörende Pilze für aussen

I. Werkstoffbeschreibung

Lösemittelbasierte, farblose Imprägnierung (Holzschutzmittel) gegen holzverfärbende und holzerstörende Pilze. Für nicht tragende, gefährdete Holzbauteile ohne Erdkontakt im Aussenbereich (Gebrauchsklassen 2 und 3.1 nach EN 335-1). Nicht im Innenbereich einsetzen. Aussenfenster und -Türen, auch deren Innenseiten, sind Aussenbauteile.

Werkstoffbeschreibung

Art des Werkstoffes	Farblose, gebrauchsfertige Imprägnierung (Holzschutzmittel) auf Lösemittelbasis für aussen.
Farbtöne	Farblos
Abtönen	Um die Schutzwirkung zu erhalten, darf Bläueschutzgrund BS nicht abgetönt oder mit anderen Produkten vermischt werden.
Glanzgrad	Matt
Dichte	0,82 kg/l (Mittelwert)
Zusammensetzung (gemäss VdL)	Alkydharz, Testbenzine, Aromaten, Konservierungsmittel Wirkstoffe
Wirkstoff	Enthält 0,75 g/100g IPBC und 0,24 g/100g Propiconazol
Registriernummer	CH-2012-0022
Produkt-Code Farben und Lacke	HSM-LV 20
Packungsgrössen	0,75 l, 2,5 l und 5 l
Lager- und Transportvorschriften	UN: - Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Gefahrenkennzeichnung	Sicherheitsrelevante Daten und die Kennzeichnung entnehmen Sie dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt. Die Kennzeichnung ist auch auf dem Produkt-Etikett angegeben, die Hinweise sind zu beachten.
Wichtige Hinweise	Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen. Das Produkt enthält biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen (Pilze). Es ist nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Bläueschutzgrund BS ist nicht anzuwenden bei Holz, das



Werkstoffbeschreibung (Fortsetzung)

bestimmungsgemäss in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt. Keine Anwendung für Bienenhäuser oder in unmittelbarer Gewässernähe. Nicht in bewohnten Innenräumen anwenden.

Nicht bei offenem Licht und offenem Feuer arbeiten. Beschmutzte/getränkte Kleidung ausziehen. Unerwünschte Produktspritzer, z. B. auf dem Boden oder der Haut, mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweissen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-)Schutz-Ausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Entsorgung: Ausgelaufenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und ordnungsgemäss entsorgen. Mittel und Produktreste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vollständig entleerte Verpackungen/Behälter mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Verpackungen/Behälter der Verkaufsstelle oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Abwässer aus der industriellen Verwendung müssen vor der Entsorgung aufbereitet werden. Eine direkte Einleitung in die Kanalisation ist nicht zulässig. Sicherheitsdatenblatt beachten.

II. Verarbeitungshinweise

Alle Beschichtungen und erforderlichen Vorarbeiten richten sich stets nach dem Objekt, d.h., sie müssen abgestimmt sein auf dessen Zustand und auf die Anforderungen, denen es ausgesetzt wird. Siehe auch VOB, Teil C, DIN 18363, Absatz 3, Maler- und Lackierarbeiten.

Material vor Gebrauch umrühren. Während der Verarbeitung und 24 Stunden danach für gründliche Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden. Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Bläueschutzgrund BS muss innerhalb von vier Tagen mit geeigneten Decklacken oder Lasuren überarbeitet werden. Während der Verarbeitung und 24 Stunden danach für gründliche Belüftung sorgen.

Frisch behandeltes Holz (im Aussenbereich) muss abgedeckt oder auf einer festen, undurchdringlichen Fläche gelagert werden.

Bläueschutzgrund BS muss innerhalb von vier Tagen mit geeigneten Decklacken oder Lasuren überarbeitet werden.

Verarbeitungshinweise

Auftragsverfahren	Streichen oder tauchen. Das Material nicht spritzen.
Verdünnungsmittel	Gebrauchsfertig, Bläueschutzgrund BS darf nicht verdünnt werden.
Verarbeitungstemperatur	Während der Verarbeitungs- und Trockenzeit soll ein Temperaturbereich von mind. + 5°C und max. 30°C eingehalten, eine rel. Luftfeuchtigkeit von 70% nicht überschritten werden. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf erwärmte Untergründe applizieren.
Trockenzeiten (bei 23°C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit)	Staubtrocken nach ca. 15 Minuten, griffest nach ca. 30 Minuten. Überarbeitbar nach ca. 12 Stunden mit lösemittelhaltigen Produkten, nach 48-72 Stunden mit wässrigen Produkten.
Verbrauch	Mindestauftragsmengen: Vorbeugend gegen Bläuepilze: 200 ml/m ² Vorbeugend gegen holzerstörende Pilze (Fäulnis): 38 kg/m ³

Verarbeitungshinweise (Fortsetzung)

Reinigung der Werkzeuge	Sofort nach Gebrauch mit Universal-Verdünnung V40.
Lagerung	Im ungeöffneten Originalgebinde; trocken und kühl, aber frostfrei. Mindesthaltbar bis: Siehe Sticker auf der Verpackung.

III. Beschichtungsaufbauten

Die aufgeführten Beschichtungsaufbauten und Untergründe sind als mögliche Beispiele zu verstehen. Auf Grund der Vielzahl von Objektbedingungen ist deren Eignung fachgerecht zu prüfen.

Beschichtungsaufbauten

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Allgemeine Untergrunderfordernisse
Der Untergrund muss sauber, trocken, tragfähig, griffig und frei von haftungsbeeinträchtigenden Substanzen, wie z. B. Fett, Wachs oder Poliermitteln, sein. Die zu beschichtenden Oberflächen sind auf Eignung und Tragfähigkeit für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Siehe BFS-Merkblatt Nr. 20.

Allgemeine Untergrundvorbereitungen
Reinigen des Untergrundes von Verschmutzungen, Korrosionsprodukten und kreidenden Bestandteilen. Nicht tragfähige Altbeschichtungen und Trennmittel sind zu entfernen. Altbeschichtungen auf Eignung und Tragfähigkeit für nachfolgende Beschichtungen prüfen. Tragfähige Altbeschichtungen reinigen und matt schleifen. Schadstellen wie entsprechend unbehandelte Untergründe bearbeiten. Zwischen den einzelnen Beschichtungen hat ein leichter Zwischenschliff zu erfolgen.

GRUNDBESCHICHTUNG

Holz (masshaltige, nicht masshaltige und begrenzt masshaltige Holzbauteile) und Holzwerkstoffe aussen
Feuchtigkeitsgehalt gemessen an mehreren Stellen in mind. 5 mm Tiefe:
Max. 13% bei masshaltigen Holzbauteilen
Max. 18% bei nicht masshaltigen oder begrenzt masshaltigen Holzbauteilen.

Holz schleifen, harzige und klebrig-fettige Holzflächen mit Nitroverdünnung 6220 reinigen und gut ablüften lassen.
Hinweis für die Beschichtung plattenförmiger Holzwerkstoffe:
Für die Anwendung im Aussenbereich sind ausschliesslich Holzwerkstoffe der Nutzungsklasse 3 (Aussenbereich nach EN 1995-1-1) vorgesehen. Derartige Holzwerkstoffe sind in der DIN EN 13986 beschrieben und klassifiziert. Die Anforderungen dieser Norm für Holzwerkstoffe zur Verwendung im Aussenbereich beinhalten jedoch nicht die Eignung dieser Werkstoffe für eine vorgesehene Beschichtung.
Von einer Beschichtung muss abgeraten werden, wenn keine Erfahrungen mit der vorgesehenen Ausführung unter vergleichbaren Bedingungen (Werkstoffart, Konstruktion, klimatische Beanspruchung) vorliegen. Die Dauerhaftigkeit einer geplanten Beschichtung ist wesentlich von der Art und Qualität des Holzwerkstoffes abhängig. Wenn Plattenmaterial und Konstruktion ungeeignet sind, ist ein Schutz von plattenförmigen Holzwerkstoffen durch Beschichtungen bei direkter Bewitterung nicht möglich. Dies gilt auch für nur indirekt bewitterte Aussenbauteile bei starken Feuchtigkeitseinwirkungen (z. B. Dachuntersichten).
Durch Feuchtigkeitsein- und -austritt kann es zu Fleckenbildungen an der Beschichtungsoberfläche oder zu Rissbildungen in den Decklagen der Holzwerkstoffe kommen. Rissfrei beschaffene und rissfrei bleibende Decklagen sind Grundvoraussetzungen für schadensfreie Beschichtungen. Holzwerkstoffe können anhand der natürlichen Dauerhaftigkeit der verwendeten Holzart und im Einzelfall

Beschichtungsaufbauten (Fortsetzung)

an der Grösse und Anzahl von Schälrisse, Ästen und Astlöchern beurteilt werden.

Holzwerkstoffe aus Kiefer- (speziell Seekiefer-), Birken- oder Buchenholz Furnieren sind wegen ihrer geringen Dauerhaftigkeit im Aussenbereich als Beschichtungsuntergrund ungeeignet.

Das Fehlen einer allseitigen Beschichtung und eines besonderen Schnittkantenschutzes (z. B. Versiegelung) kann zu frühzeitigen Schäden führen.

Hinweis: BFS-Merkblatt Nr. 18 beachten.

1-2 Beschichtungen mit Bläueschutzgrund BS.

Weiterer Beschichtungsaufbau

Auf grundierten Untergründen und intakten, vorbereiteten Altbeschichtungen können für den weiteren Beschichtungsaufbau, je nach geforderter Beanspruchung und Glanzgrad, alle objektspezifisch geeigneten Lackfarben und Lasuren verwendet werden (z. B. Venti 3 Plus Satin* oder Offenporig Pro-Décor*).

Hinweis: Die einzelnen Beschichtungsaufbauten entnehmen Sie den entsprechenden Technischen Merkblättern der Deckbeschichtungen.

* Bitte beachten Sie das entsprechende aktuelle Technische Merkblatt.

3.101 Bläueschutzgrund BS

Lacke / Lasuren

Imprägnierungen / Grundierungen

Entsorgungshinweise

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben Materialreste können nach EU-Abfallschlüssel Nr. 080111 entsorgt werden.

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Technik. Für die aufgeführten Beschichtungsaufbauten erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sind lediglich als mögliche Beispiele zu verstehen. Wegen der Vielzahl von Untergründen und Objektbedingungen wird der Käufer / Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Ausgabe: November 2014

Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.



Akzo Nobel Coatings AG
Industriestrasse 17a
CH-6203 Sempach Station
Telefon +41 / 41 469 67 00
Telefax +41 / 41 469 67 01
E-mail info@herbol.ch
www.herbol.ch

www.herbol.ch

